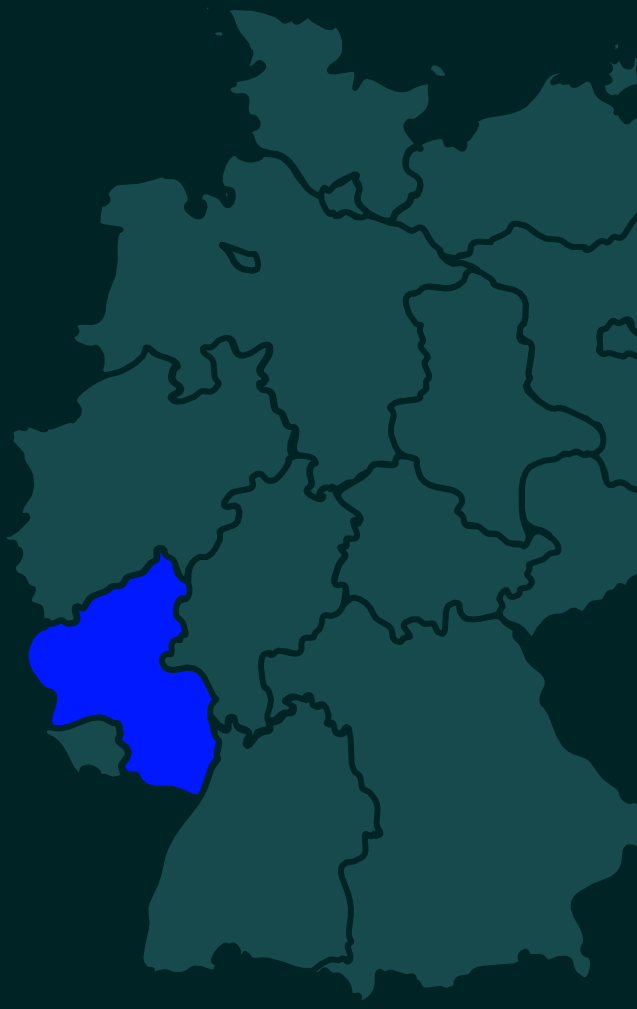
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LÄNDERBERICHT 2026

# Rhein-land- Pfalz

Was Verbraucherinnen und Verbraucher in Rheinland-Pfalz anders betrifft als anderswo, und wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.



LÄNDERBERICHT · RHEINLAND-PFALZ

# Die Lage im Land

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge belasten Eigentümer in Rheinland-Pfalz dauerhaft, und weil Vermieter sie nicht ohne Weiteres umlegen können, betrifft die Frage auch das Mietniveau. Die angekündigte Abschaffung braucht eine verlässliche Übergangsregelung.

Mit dem neuen Bestattungsgesetz hat das Land bundesweit die freiesten Regeln geschaffen. Das eröffnet neue Möglichkeiten, aber auch neue Fragen zu Kosten, Verträgen und Anbietern.

SECHS MERKMALE

## Landesrecht in Rheinland-Pfalz

GRUNDERWERBSTEUER

### 5,0 %

5,0 Prozent seit 2012.

GRUNDSTEUER

### Bundesmodell, Hebesätze wählbar

Bundesmodell. Seit März 2025 dürfen Kommunen bis zu drei Hebesätze festlegen: unbebaut, Wohnen und Nichtwohnen. Mainz und Ludwigshafen nutzen das unter anderem.

KITA-BEITRÄGE

### Ab 2 Jahren beitragsfrei

Beitragsfrei ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, in Krippe und Kindergarten.

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE

## Pflicht (wiederkehrend)

Rheinland-Pfalz ist das letzte Land mit Erhebungspflicht: Die Gemeinden erheben grundsätzlich wiederkehrende Beiträge. Der Koalitionsvertrag vom Mai 2026 sieht eine schrittweise Abschaffung vor; ein Gesetz ist noch nicht beschlossen.

MIETPREISBREMSE

## 5 Städte, 2 Landkreise

Die Mietpreisbremse gilt vom 8. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2029 in Landau, Ludwigshafen, Mainz, Speyer und Worms sowie in den Landkreisen Alzey-Worms und Rhein-Pfalz-Kreis.

SCHLICHTUNG VOR KLAGE

## Ja

Pflicht bei Nachbarstreitigkeiten und Ehrverletzungen außerhalb von Presse und Rundfunk, sofern die Parteien im selben oder in benachbarten Landgerichtsbezirken wohnen.

ANSATZPUNKTE

# Wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde

- Ein Netzwerk im Land aufbauen: beratende Berufe, Mitglieder, Unternehmensmitglieder und vertrauenswürdige Unternehmen für das Vertrauensregister
- Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mit fairer Übergangsregelung begleiten
- Bestattungsvorsorge: Verträge und Kosten der neuen Bestattungsformen verständlich machen
- Getrennte Grundsteuer-Hebesätze: Auswirkungen auf Mieterinnen und Mieter

BESONDERHEIT

# Was es so nur hier gibt

LANDESRECHT

### Neues Bestattungsgesetz seit September 2025

Die Urne darf bei entsprechender Verfügung zu Hause aufbewahrt werden; Flussbestattungen in Rhein, Mosel, Saar und Lahn sind für Landeseinwohner möglich; Tuchbestattungen sind unabhängig von der Religion erlaubt.

## Quellen


1. Finanzministerium Rheinland-Pfalz, Fragen und Antworten
   https://fm.rlp.de/themen/steuerrecht/fragen-und-antworten
2. Bürgerbeauftragte Rheinland-Pfalz, Wiederkehrende Beiträge
   https://www.derbuergerbeauftragte.rlp.de/wp-content/uploads/2025/02/wiederkehrende-Beitraege.pdf
3. Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 19/177
   https://www.gruene-fraktion-rlp.de/fileadmin/user_upload/177-19.pdf
4. Deutscher Bildungsserver, Kita-Gebühren und Beitragsfreiheit
   https://www.bildungsserver.de/kita-gebuehren-und-beitragsfreiheit-5674-de.html
5. evangelisch.de, Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz
   https://www.evangelisch.de/inhalte/248002/26-09-2025/rheinland-pfaelzisches-bestattungsgesetz-tritt-kraft

# Impressum

**HERAUSGEBER**
Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

**REGISTER**
Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

**STAND**
1. November 2026

**GESTALTUNG**
Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

**BEZUG**
Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

**HINWEIS**
Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
**VERBRAUCHER**
HILFE E.V.

**Stark im Miteinander. Seit 2021.**

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende